Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 11¼ Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1¼ Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 122. Mittag-Ausgabe. Vierundvierzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. **Freitag, den 13. März 1863.**

Telegraphische Depeschen und Nachrichten.

London, 12. März. Gutem Vernehmen nach ist eine Note des Grafen Russell nach Petersburg abgegangen, als deren Grundgedanken eine Verfassung für das Königreich Polen gemäß den Verträgen von 1815 und eine Amnestie für die gegenwärtige Insurrection bezeichnet werden.

Lemberg, 11. März. General Biedraga verließ Janow und zog gegen Lublin, weil sich größere Insurgentenschaaren in der Umgegend zeigten.

Frankfurt, 11. März. Die heutige „Europe" veröffentlich eine Inhaltsangabe der vom Fürsten Dolgoruki in Paris überbrachten Depeschen. Fürst Gortschakoff suche die Bedeutung des Aufstandes auf einen völkerrechtlich jede fremde Intervention ausschließenden inneren Conflict zurückzuführen. Eine Intervention könnte die wohlwollende Absicht des Zars zu Gunsten der Polen vereiteln, weil diese die beabsichtigten Concessionen als eine Folge des Druckes von außen erscheinen ließe.

„Europe" constatirt den ungünstigen Eindruck, den diese Antwort auf das Tuilerien-Cabinet gemacht. Budberg habe telegraphisch anempfohlen, der Zar möge ein eigenhändiges Schreiben an den Kaiser Napoleon richten; auch sei bereits die Ankunft eines solchen von Seite des russischen Cabinets angekündigt. Die französische Regierung werde dem Senate bei Gelegenheit der Polen-Petition ihren Standpunkt kundgeben: der Kampf in Polen sei und bleibe eine europäische Frage, deren Lösung Frankreich — selbst allein gelassen — anstrebe.

Konstantinopel, 11. März. Die Aufregung in Epirus und Thessalien hat in Folge der gegenwärtigen Zustände in Griechenland völlig aufgehört. — Die von dem Vicekönige von Egypten als Geschenk für den Sultan angekommenen Pferde hat dieser an seine Minister vertheilt. Die Deputirten von Montenegro sind vom Sultan beschenkt, und von ihm für die dortigen Armen eine Geldsumme ausgeworfen worden. — Die Consols der 4. Emission sind in Folge der vorhandenen Deckung der Maizinsen im Steigen. — Gestern wurde im englischen Botschaftspalais die Vermählung des Prinzen von Wales gefeiert.

Preußen.

Landtags-Verhandlungen.

11. Sitzung des Herrenhauses. (12. März.)

Präsident Graf Eberhard zu Stolberg-Wernigerode eröffnet die Sitzung um 12¼ Uhr. Am Ministertische: Niemand anwesend. Die Bänke des Hauses sind sehr schwach besetzt. Der Präsident läßt das im Hause der Abgeordneten gestern mitgetheilte Schreiben des Ministerpräsidenten v. Bismarck verlesen, wodurch die beiden Häuser auf Befehl des Königs zu der Grundsteinlegung am 17. d. M eingeladen werden.

Der Präsident schlägt vor, die Mitglieder der Deputation durch das Loos feststellen zu lassen. Dr. Brüggemann bemerkt, daß es sich wohl nicht eignen würde, sämmtliche Mitglieder des Hauses an der Verloosung Theil nehmen zu lassen; eine große Anzahl Mitglieder sei schon anderweitig bei der Feier in Anspruch genommen; er schlage vor, daß nur diejenigen Mitglieder ihre Namen in die Urne legten, bei denen dies nicht der Fall sei. Das Haus tritt diesem Vorschlage bei. Es werden folgende 10 Namen aus der Urne gezogen: v. Rexin, v. Waldaw-Steinhöfel, Gr. Rothkirch, Gr. Werther v. Beichlingen, Gr. Dönhoff, v. Puttkammer, v. Schönborn, v. Ramberg, Baron Sobeck, Gr. Königsmark. — Damit schließt die Sitzung um 12½ Uhr. — Nächste Sitzuug unbestimmt.

Berlin, 12. März. [Amtliches.] Se. Maj. der König haben allergnädigst geruht: dem Geheimen Regierungs-Rath, Professor Dr. Brandis zu Bonn den rothen Adlerorden zweiter Klasse mit Eichenlaub, dem Appellationsgerichts-Sekretär, Rechnungsrath Holland zu Stettin den rothen Adlerorden dritter Klasse mit der Schleife, dem großherzoglich oldenburgischen Hauptmann der Artillerie, Becker, den rothen Adlerorden dritter Klasse, dem königl. norwegischen Hauptmann Kaurin im Ingenieur-Corps den königl. Kronenorden dritter Klasse und dem Schullehrer Fischer zu Althof, im Kreise Bromberg, das allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen; ferner den bisherigen außerordentlichen Professor Dr. Franz Susemihl in Greifswald zum ordentlichen Professor in der philosophischen Fakultät der dortigen Universität; desgleichen den bisherigen General-Consul in Warschau, Legationsrath L. Theremin, zum General Consul in Alexandria, und den Legations-Rath Freiherrn von Rechenberg zum General-Consul in Warschau zu ernennen.

Berlin, 12. März. Se. Maj. der König haben allergnädigst geruht: dem ordentlichen Professor der Medizin an der Universität zu Breslau, Dr. Lebert, die Erlaubniß zur Anlegung des von des Kaisers der Franzosen Majestät ihm verliehenen Offizierkreuzes des Ordens der Ehren-Legion, so wie des von des Königs von Italien Majestät ihm verliehenen Ritterkreuzes des St. Mauritius- und Lazarus-Ordens zu ertheilen. (St.-Anz.)

Berlin, 12. März. [Se. Maj. der König] nahmen heute die Vorträge des Kriegsministers und des General-Lieutenants und General-Adjutanten Freiherrr von Manteuffel und des Präsidenten des Staatsministeriums entgegen.

Ordnung der Feier der Grundsteinlegung zum Denkmal Sr. Majestät des Königs Friedrich Wilhelm III. am 17. März 1863.

I. Am Vormittag um 10 Uhr geben 3 Kanonenschüsse das Zeichen zum Beginn der Feier. Auf das Signal rücken die kommandirten Truppen von ihren Rendez-vous beim Palais Sr. Maj. des Königs nach ihrer Aufstellung im Lustgarten. Wenn diese Aufstellung eingenommen ist, rücken die Deputationen der Gewerke mit ihren Insignien, so wie der Schützengilde, welche ihre Rendez-vous auf dem Schloßplatz an der Breiten Straße und hinter dem Museum halten, über die Schloßfreiheit und beim Dom vorbei auf den Schloßplatz am Lustgarten.

Die Ritter des eisernen Kreuzes und die Besitzer der Kriegsdenkmünze versammeln sich in und vor dem Exerzierhause in der Karlsstraße und marschiren durch die Karls- und Friedrichsstraße und die Mitte der Linden über die Schloßbrücke nach dem Lustgarten, wo die Ritter des eisernen Kreuzes den Grundstein zunächst, dann die Veteranen, in einem nach der Schloßseite offenen Quarré umgeben. Die befohlenen Truppen umstellen den Lustgarten auf dessen äußerster Lisière auf allen vier Seiten. Die Deputationen der Gewerke rc. nehmen ihre Aufstellung am Schloß-Portal Nr. 4 bis zum Lustgarten, eine Straße bildend.

Die Staatsminister, die höchsten Staatsbeamten, die Generalität, die Commission zur Errichtung des Denkmals nebst den dabei betheiligten Künstlern, das Fest-Comite, die Deputationen beider Häuser des Landtags der Monarchie, die Landtagsmarschälle und deren Stellvertreter, die Vorsitzenden der Communal-Landtage und deren Stellvertreter, die Deputationen der Behörden, der hiesigen Anstalten für Wissenschaft und Kunst, der städtischen Corporationen und der jüdischen Gemeinde versammeln sich im königlichen Museum.

Die Deputationen der Geistlichkeit und der öffentlichen Schulen versammelm sich im Dom.

II. Wenn die bezeichneten Aufstellungen genommen sind, werden wieder 3 Kanonenschüsse gelöst. Darauf beginnt der Choral: „Allein Gott in der Höh' sei Ehr'," von der Höhe des Schlosses geblasen.

Die zur Feier beorderten Fahnen und Standarten werden um die drei Seiten des Grundsteins, dem für Se. Maj. den König bestimmten Platze gegenüber aufgestellt; ihnen zur Seite die Militär-Musik und der Domchor.

Die Behörden, die Generalität, die Deputationen rc. begeben sich im Zuge mit Marschällen vom Museum aus an ihre Stellen zu beiden Seiten und hinter dem Pavillon.

Die Deputationen der Geistlichkeit und der Schulen gleicherweise vom Dom her auf die zu bezeichnenden Stellen.

Im Pavillon nehmen die Damen des Louisen-Ordens, in der Vorhalle des Museums die Wittwen der Ritter des eisernen Kreuzes ihren Platz ein.

III. Sobald alle Stellen eingenommen sind, läßt Se. königl. Hoheit der Kronprinz, als der die Truppen Commandirende, Sr. Maj. dem Könige im königl. Schlosse hiervon Meldung machen.

Se. Maj. der König, in Begleitung Ihrer königl. Hoheiten der Prinzen des königl. Hauses, der General-Adjutanten und Flügel-Adjutanten, begiebt Sich nach der Stelle des Grundsteins. Allerhöchstdemselben folgen zu Wagen Ihre Majestäten die Körigin und die Königin-Wittwe, sowie die königl. Prinzessinnen, desgleichen die Damen und Cavaliere des Hofes, diese zu Fuß, und nehmen im Pavillon Platz.

Sobald Se. Majestät erscheint, machen die Truppen die Honneurs und die Musikchöre spielen den Marsch König Friedrich Wilhelm's III.

IV. Der Präsident des Staatsministeriums nähert sich Sr. Maj. dem Könige und berichtet über die Ausführung der allerhöchsten Befehle. Er bittet um Erlaubniß, daß die in den Grundstein zu legende Urkunde über die Errichtung des Denkmals verlesen werde.

Der Minister der geistlichen rc. Angelegenheiten verliest dieselbe.

Auf allerhöchsten Befehl wird diese Urkunde nebst den übrigen dazu bestimmten Gegenständen innerhalb einer Kapsel in die Vertiefung des Steins gelegt.

Der Minister für Handel rc. überreicht Sr. Majestät die Kelle und den Hammer.

Se. Majestät wirft von dem bereit gehaltenen Mörtel auf die für den Stein bestimmte Stelle.

Die Pionniere und die dazu bestimmten Meister des Maurer- und Steinmetz-Gewerkes senken den Stein ein.

Se. Maj. der König vollzieht die üblichen drei Hammerschläge; darauf Ihre Majestäten die Königinnen; danach Se. königl. Hoheit der Kronprinz, die Prinzen des königl. Hauses, die Prinzessinnen, der General-Feldmarschall Frhr. v. Wrangel, die activen Generale der Infanterie und Kavallerie, die Staatsminister und der Präsident jedes der beiden Häuser des Landtags.

Während der Ceremonie werden 101 Kanonenschüsse gelöst, die Truppen machen die Honneurs und die Musikchöre blasen: „Heil Dir im Siegerkranz."

V. Der dazu verordnete Geistliche, Ober-Hofprediger Dr. Snethlage, unter Assistenz der Domprediger, des evangelischen Feldpropstes und des Propstes von Berlin, tritt an den Rand der Vertiefung und spricht Gebet und Segen.

Darauf: „Nun danket Alle Gott" von der ganzen Versammlung gesungen, mit Begleitung aller versammelten Musikchöre.

Demnächst geht Seine Majestät der König, gefolgt von den königlichen Prinzen, die Front der Ritter des eisernen Kreuzes und der Veteranen entlang, während welcher Zeit Ihre Majestäten die Königinnen und die Prinzessinnen sich zu Wagen nach dem Schlosse zurückbegeben.

Vom Augenblicke an, wo Seine Majestät der König die drei Hammerschläge thut, läuten die Glocken aller Kirchen der Stadt, bis 3 Kanonenschüsse den Schluß der Feier bezeichnen. Berlin, den 12. März 1863.

Im allerhöchsten Auftrage.

Der Präsident des Staatsministeriums von Bismarck.

[Der Kronprinz] wird nach einer heute hier eingegangenen Nachricht am Sonntag vom Schlosse Windsor nach Berlin zurückkehren. Spätestens erfolgt die Ankunft am Montag Früh.

[Der Central-Ausschuß der preußischen Bank] hielt heute Sitzung. In derselben legte das Haupt-Bank-Directorium die Vermögens-Bilanz und Gewinnberechnung für das abgelaufene Geschäfts-Jahr vor und proponirte, die Dividende der Bank-Antheils-Eigener auf 6 Prozent zu bestimmen. Der Central-Ausschuß erklärte sich mit dem Vorschlage einverstanden, der demnach nunmehr mit dem gutachtlichen Berichte desselben an den Handels-Minister und Chef der Bank geht zur definitiven Feststellung der Dividende. Erfolgt dieselbe, was kaum zu bezweifeln ist, dem Vorschlage entsprechend, so wird also außer den zum 1. Juli und resp. 8. Dez. v. J. zur Zahlung gelangten Abschlags-Dividenden von je $2\frac{1}{4}$ pCt. noch eine Super-Dividende von $1\frac{1}{2}$ pCt. gezahlt werden.

[Die Aeltesten der hiesigen Kaufmannschaft] haben erst gestern den Bescheid auf die von ihnen eingereichte Eingabe wegen der mit Rußland geschlossenen Convention erhalten. Der Bescheid ist ein metallographirter Abdruck desjenigen, welchen der Herr Minister-Präsident den Vorstehern der stettiner Kaufmannschaft auf ihre erste Vorstellung ertheilt hatte.

[Auch in Baden kein preußischer Einfluß.] Die „Karlsruher Zeitung" veröffentlicht die Depesche des Grafen Rechberg vom 28. Februar mit einer Randglosse. Wo das österreichische Aktenstück sagt: „Beklagen wir uns über den Einfluß Preußens in Karlsruhe?" macht das amtliche Blatt die Redaktionsbemerkung: „Der k. k. Herr Minister spricht hier von dem Vorhandensein eines Einflusses als von einer bestimmten Thatsache, welche ihm schwer fallen sollte, irgendwie nachzuweisen, und von deren Bestehen, wie wir versichern können, hier Niemand etwas bemerkt hat, welcher der politischen Haltung unserer Regierung aufmerksam gefolgt ist."

[Der Regierungspräsident z. D. v. Byern], früher in Gumbinnen, welcher von Merseburg, seinem jetzigen Wohnorte, mit seiner Familie auf einige Tage nach Berlin gekommen war, ist in einem hiesigen Hotel in der vorletzten Nacht (vom 10. zum 11.) plötzlich und ohne vorheriges Unwohlsein am Schlagflusse verstorben.

Luedge, 10. März. [Aufhebung einer Beschlagnahme.] Die Nr. 6 des pyrmonter „Wochenblattes", welche die famose Maßregelung des pyrmonter Turner-Zuges durch den Herrn Bürgermeister Große illustrirte, und deshalb in ihren für hiesige Stadt bestimmten Exemplaren von dem Gendarmen confiscirt worden, ist in Folge der Beschwerde des Verlegers jenes Wochenblattes wieder freigegeben worden. Herr Bürgermeister Große wird nach diesem Entscheid hoffentlich in seinen Maßregeln gegen die Presse etwas zurückhaltender sein.

K.C. **Berlin,** 12. März. [Die Militär-Commission des Hauses der Abgeordneten] hielt heute ihre zweite Sitzung. Von den Ministern war Niemand persönlich erschienen; der Kriegsminister hatte sich für heute wegen Geschäften entschuldigt; die Staats-Regierung war durch Commissarien vertreten.

Referent v. Forckenbeck brachte seine Amendements ein; nach denselben würde das neue Gesetz vollständig also lauten (die mit Anführungszeichen versehenen Stellen sind gegen das Gesetz von 1814 neu oder verändert):

§ 1. „Jeder Preuße ist mit dem 1. Januar des Kalenderjahres, in welchem er das zwanzigste Lebensjahr vollendet", zur Vertheidigung des Vaterlandes verpflichtet. Um diese allgemeine Verpflichtung indeß besonders im Frieden auf eine solche Weise auszuführen, daß dadurch die Fortschritte der Wissenschaften und Gewerbe nicht gestört werden, so sollen in Hinsicht der Dienstleistung und Dienstzeit folgende Abstufungen stattfinden:

§ 2. Die bewaffnete Macht „besteht aus dem Heere, der Marine und dem Landsturm. Das Heer zerfällt in": a. das stehende Heer, b. die Landwehr ersten Aufgebots und c. die Landwehr zweiten Aufgebots. „Die Marine zerfällt in: a. die Kriegsflotte und b. die Seewehr."

„Vom Heere. § 3. Die Stärke des Heeres für den Friedenszustand soll „durch ein Gesetz festgestellt werden. Auf Grund dieses Gesetzes erfolgt die „jährliche Veranschlagung der Ausgaben für das Heer."

§ 4. Das stehende „Heer" ist beständig bereit, ins Feld zu rücken. Es ist die Hauptbildungsschule der ganzen Nation für den Krieg und umfaßt alle wissenschaftlichen Abtheilungen des Heeres.

§ 5. „Das stehende Heer wird zusammengesetzt 1) aus Berufssoldaten, „die auf Beförderung dienen; 2) aus den einjährigen Freiwilligen (§ 7 des „Gesetzes); 3) aus dem jährlichen Contingente der Wehrpflichtigen. Das „jährliche Contingent besteht a) aus den zwei- resp. dreijährigen Freiwilligen „(§ 15 des Gesetzes), b) aus den nach Maßgabe des zu erlassenden Rekrutirungsgesetzes durch die Ersatzbehörden auszuhebenden Mannschaften. Bis „zum Erlasse des § 3 vorgeschriebenen Gesetzes und bis zum Erlasse des „Rekrutirungsgesetzes darf dieses Contingent die Zahl von (ca. 60,000) Mann „jährlich nicht übersteigen."

§ 6. „Die Verpflichtung zum Dienste im stehenden Heere beginnt für „jeden Preußen mit dem § 1 bestimmten Anfange der allgemeinen Wehrpflicht. Dieselbe dauert fünf Jahre vom Tage des wirklich erfolgten Dienstantrittes an gerechnet. Während dieser fünf Jahre befinden sich die Mannschaften der Cavallerie, Artillerie, Pionniere höchstens die ersten drei Jahre, „die der Infanterie höchstens die ersten zwei Jahre, die des Trains, das „erste halbe Jahr, durchgängig bei den Fahnen." Für die übrigen Jahre der Dienstzeit werden die Mannschaften in ihre Heimath entlassen und dienen im Falle eines entstehenden Krieges zur Verstärkung des stehenden Heeres.

§ 7. „Junge Leute von Bildung, die sich während ihrer Dienstzeit selbst „bekleiden, ausrüsten und verpflegen wollen, sollen, insoweit sie die vorschriftsmäßigen Kenntnisse darzulegen vermögen, schon nach einjähriger Präsenz bei den Fahnen zur Reserve entlassen werden, und wird ihnen dieses „eine Jahr als eine dreijährige Dienstzeit innerhalb ihrer Dienstverpflichtung „angerechnet. Sie sollen nach Maßgabe ihrer Fähigkeiten zu Offizieren der „Landwehr befördert werden. Mit der Erlangung der Qualifikation zum „Landwehr-Offizier treten dieselben zur Landwehr über."

§ 8. Die Landwehr des ersten Aufgebots ist bei entstehendem Kriege zur Unterstützung des stehenden Heeres bestimmt, sie dient gleich diesem, im Kriege im In- und Auslande; im Frieden ist sie dagegen, die zur Bildung und Uebung nöthige Zeit ausgenommen, in ihre Heimath entlassen. Sie wird ausgewählt: „a. aus den nicht im stehenden Heere dienenden Männern derjenigen Altersklassen, welche diesem zugewiesen sind. (§ 6 § 1 des Gesetzes); „b. aus den, aus dem stehenden Heere entlassenen Mannschaften. Für die „letzteren erfolgt der Eintritt in die Landwehr ersten Aufgebots mit dem „Austritt aus dem stehenden Heere. Ihre Verpflichtung zum Dienst in der „Landwehr ersten Aufgebots dauert fünf Jahre, worauf der Uebertritt in die „Landwehr 2ten Aufgebots erfolgt."

„Eine im Wege des Gesetzes zu erlassende Landwehrordnung regelt die „Uebungen der Landwehr in den einzelnen Waffengattungen und die Verpflichtungen der sub a. angeführten Mannschaften. Bis zum Erlasse dieser „Landwehrordnung finden für die Mannschaften sub b. alljährlich einmal „Uebungen bis zur Dauer von höchstens 4 Wochen, mit Ausschluß der für „den Ein- und Rückmarsch zum Uebungsorte erforderlichen Zeit, statt, und „kann jeder Wehrmann während seiner Dienstpflicht in diesem Aufgebote „zweimal zu diesen Uebungen herangezogen werden."

§ 9. Die Landwehr des zweiten Aufgebots ist im Kriege entweder bestimmt die Garnisonen durch einzelne Theile zu verstärken oder sie wird nach dem augenblichen Bedürfniß auch im Ganzen zu Besatzungen und Verstärkungen des Heeres gebraucht. Sie wird aus allen Männern, die sowohl aus dem stehenden Heere, als aus der Landwehr des ersten Aufgebots heraustreten, ausgewählt. „Die Verpflichtung zum Dienst in derselben dauert „4 Jahre. Uebungen derselben finden im Frieden nicht statt."

§ 10. Um im Allgemeinen wissenschaftliche und gewerbliche Ausbildung so wenig wie möglich zu stören, „ist es jedem jungen Manne überlassen, „nach vollendetem 17. Lebensjahre, wenn er die nöthige körperliche Stärke „hat, zum Kriegsdienste sich zu melden, wodurch er dann, in nach erfolgtem „Eintritt, um eben so viele Jahre früher aus den verschiedenen Verpflichtungen heraustritt. Wer ohne sein Verschulden erst nach dem 20. Lebensjahre eingestellt wird, tritt zwar erst nach Maßgabe seines Dienstalters zur „Landwehr über, scheidet jedoch mit vollendetem 30. Lebensjahre aus dem „ersten Aufgebot. Dagegen gehört derjenige, welcher durch sein Verschulden „oder auf eigenen Antrag erst nach dem 20. Lebensjahre eingetreten, um „dann so viel länger auch dem stehenden Heere und dem 1. Aufgebot der „Landwehr an, als der Eintritt nach dem 20. Lebensjahre stattgefunden hat. „— Eine weitere Verpflichtung für das zweite Aufgebot (über das vollendete 34. Lebensjahr hinaus) folgt hieraus jedoch nicht."

§ 11. „Die in die Heimat entlassenen Reserven und Wehrleute sind in der „Wahl ihres Aufenthaltsortes im In- und Auslande nicht beschränkt, müssen „jedoch die behufs der Controle dieses Aufenthaltsortes gegebenen Vorschriften beobachten. In Bezug auf die Auswanderung der Reserven sollen „künftig lediglich dieselben gesetzlichen Bestimmungen maßgebend sein, welche „für die Auswanderungen von Landwehrmännern gelten und werden daher „alle dem entgegenstehenden gesetzlichen Vorschriften hiermit aufgehoben. Der „ohne Auswanderungs-Consens im Auslande genommene Aufenthalt entbindet keinen Beurlaubten des Heeres von der Verpflichtung, sich im Kriegsfalle so schleunig als möglich zum Dienst zu gestellen. Um den Bestand an „Ausgebildeten der verschiedenen Dienstkategorien in den Bezirken festzustellen „und zur Verkündigung militärischer Anordnungen finden alljährlich für die „Mannschaften der Reserve und der Landwehr ersten Aufgebots zwei Control-Versammlungen, für die Landwehr-Mannschaften zweiten Aufgebots findet „nur eine solche statt. Die in die Heimat entlassenen Reservisten und Landwehrleute sind mit Ausnahme der Thl. II. § 6 Nr. 1 bis 5 des Militär-Strafgesetzbuches aufgeführten Fälle in Strafsachen den Civilgerichten unterworfen. Die Ausübung der ihnen zustehenden staatsbürgerlichen Rechte darf „ihnen nicht durch Befehle militärischer Vorgesetzten untersagt oder geschmälert werden. In die Heimat entlassene Reserven bedürfen zur Verheirathung nicht des Consenses der militärischen Vorgesetzten."

§ 12. Der Landsturm tritt nur in dem Augenblick, wenn ein feindlicher Anfall die Provinzen überzieht, auf Befehl des Königs zusammen; im Frieden ist es einer besonderen Bestimmung unterworfen, wie er von der Regierung zur Unterstützung der öffentlichen Ordnung in einzelnen Fällen gebraucht werden kann; er besteht aus allen Männern a) bis zum fünfzigsten Jahre, die nicht in die stehenden Heere und in die Landwehr eingetheilt sind; b) aus allen Männern, die aus der Landwehr herausgetreten sind; c) aus allen rüstigen Jünglingen vom 17. Jahre an.

§ 13. Der Landsturm theilt sich ein; a) in die Bürger-Compagnien in den großen Städten; b) in die Land-Compagnien, welche nach Maßgabe der inneren Kreiseintheilung, in den mittleren, kleinen Städten und auf dem platten Lande gebildet werden.

§ 14. „Die in diesem Gesetze erlassenen Bestimmungen über die Dauer „der Dienstverpflichtung innerhalb der einzelnen Abtheilungen des Heeres „gelten nur für den Frieden. Im Kriege finden für die Einberufenen „Ueberführungen von den jüngeren in die älteren Heeres-Abtheilungen nicht „statt, und werden die einberufenen Heeres-Abtheilungen nach dem, durch den „Kriegsverlust entstandenen Bedürfnisse von den Zurückgebliebenen und Herangewachsenen ergänzt."

§ 15. Diejenigen, welche freiwillig in das stehende Heer treten, erhalten dafür die Begünstigung, sich die Waffengattung und das Regiment zu wählen, dahingegen die, welche von dazu verordneten Behörden zum Kriegsdienste aufgerufen sind, durch das Kriegs-Ministerium vertheilt werden.

§ 16. Wer im stehenden Heere nach Ablauf seiner Präsenzzeit länger fortdienen will, verpflichtet sich dazu auf „bestimmte Zeit und bekömmt dafür eine äußere Auszeichnung und eine Sold-Zulage; letztere „wird nach Verhältniß der übernommenen Verpflichtung normirt. Nach „zwölfjähriger Dienstzeit kann ihm eine Versorgung, wenn er zum weiteren „Dienst unfähig geworden, zugesagt werden."

§ 17. Diejenigen, die nach der gesetzlich zurückgelegten Dienstzeit im ersten oder zweiten Aufgebote der Landwehr aus eigenem Antriebe länger fortdienen wollen, erhalten ebenfalls eine äußere Auszeichnung und die Ansprüche auf die ihren Fähigkeiten angemessenen Beförderungen in ihren Regimentern.

§ 18. Um diese verschiedenen Eintheilungen der waffenpflichtigen Mannschaft mit Ordnung und Gerechtigkeit zu leiten, soll in einem jeden Kreise eine Behörde gebildet werden, die aus dem Landrath, einem Offizier und ländlichen und städtischen Gutsbesitzern besteht.

Außer diesem Gesetzentwurf des Referenten liegt der (schon bekannte) Sybelsche Antrag vor; ferner hat der Abg. v. d. Leeden einen vollständig ausgearbeiteten Gesetzentwurf eingebracht; vom Abg. Baron v. Vaerst liegt ein ausführlicher Aufsatz vor, welcher die technischen Nachtheile der Reorganisation nachweist, und einen positiven Gegenvorschlag enthält, dessen Hauptpunkte sind: zweijährige Dienstzeit (für die Infanterie), jährliche Aushebung von rund 60,000 Mann, verminderte Zahl der Cadres (172 Bataillone), aber verstärkte Kopfzahl innerhalb dieser Cadres, verstärkte Zahl der Landwehrbataillone (162); Kriegsstärke: Infanterie (Linie und Landwehr beider Aufgebote) 336,000 Mann; Cavallerie (Linie und Landwehr) 71,000

Mann, Artillerie 30,600, Pionniere 8100, Train 3000; im Ganzen 448,700; dazu die Besatzungen für 29 Festungen 170,000 Mann, Totalsumme 618,700 Mann; dabei würden gegen die jetzige Reorganisation circa zwei Millionen jährlich erspart.

Referent v. Forckenbeck machte hierauf Mittheilung von dem ihm aus dem Kriegs-Ministerium zugegangenen statistischen Material über die Ergebnisse der Aushebungen aus 1860 und 1861; diese Zusammenstellung soll metallographirt werden. Die Gesammtzahl der Dienstpflichtigen belief sich im Jahre 1860 auf 535,000 Mann; zurückgestellt aus den verschiedensten Gründen, unbrauchbar, nicht auffindbar u. s. w. waren 466,000; blieben 68,500; wirklich ausgehoben wurden 62,400; blieben disponibel 6,398. — (Nähere Mittheilung bleibt vorbehalten, bis die Tabellen gedruckt vorliegen.)

Referent begründete kurz seine Amendements, die ein in sich geschlossenes Ganzes bildeten, er habe sich dabei auf das Nothwendigste, das militärisch ganz Unbedenkliche beschränkt; mit der Reorganisation seien sie unverträglich, das räume er ein; zu einer Verständigung mit der jetzigen Regierung sehe er keine Aussicht.

Abg. Rohden: Die Amendements seien ihm ganz neu, die Majorität habe sie im Voraus vereinbart; er behalte sich seine Bemerkungen bis nach einer Besprechung mit seinen politischen Freunden vor.

Referent: Bei einer vorgängigen Besprechung mit seinen Freunden sei er in seinem Recht gewesen (was Abg. Rohden nicht bestritten zu haben erklärte).

Oberst v. Bose: Auch die Regierung kenne die Amendements erst seit gestern Abend und müsse um Zeit bitten, sich darüber im Einzelnen schlüssig zu machen.

Auf Vorschlag des Vorsitzenden v. Bockum-Dolffs sollen in Folge dessen die Verhandlungen und Beschlüsse zunächst nur eventuelle sein, bis die Regierung sich erklärt haben wird.

Bei der nun folgenden Spezial-Diskussion handelt es sich in § 1 um den Anfang der Dienstpflicht: ob das vollendete 20ste Lebensjahr oder der 1. Januar des Kalenderjahres, in welchem der Wehrpflichtige das 20ste Lebensjahr vollendet. Eine längere Diskussion erhebt sich über diese Frage, in der mit Zweckmäßigkeitsgründen hin und wieder gestritten wird. Abg. Sombart beantragte: vollendetes 21. Lebensjahr, zog aber dieses Amendement zurück. Das vollendete 20. Lebensjahr hat das Gesetz von 1814, und Virchow will es beibehalten; die letztere Bestimmung (1. Jan. des Kalenderjahres) enthält die Novelle und das Amendement Forckenbeck stimmt damit überein.

Der Reg.-Commissar erklärte, nach den Erfahrungen der Regierung brauche man nicht das vollendete 21. Lebensjahr abzuwarten; die Mannschaften seien mit vollendetem 20. Lebensjahre meist kräftig genug. Der § 1 der Forckenbeck'schen Amendements wurde mit allen gegen eine Stimme angenommen. — Die ersten §§ des Leeden'schen Amendements (Festsetzungen über die Bestimmungen der Armee — Vertheidigung der Krone, der Ordnung u. Gesetze u. s. w. — Einführung des Verfassungseides für das Heer) werden gegen die Stimme des Antragstellers abgelehnt.

Der § 2 des Forckenbeck'schen Entwurfs wurde nach kurzer Diskussion angenommen.

Bei § 3 wurde wegen dessen principieller Wichtigkeit die Diskussion abgebrochen.

Nächste Sitzung ist Montag, da die Regierungscommissarien der Ansetzung auf morgen widersprochen, indem die Frage erst vorher in einer Sitzung des Staatsministeriums berathen werden müsse.

Deutschland.

Köthen, 8. März. [Das deutsche Ausland.] Gestern wurde hier eine überaus zahlreich besuchte Versammlung von Mitgliedern und Freunden des National-Vereins abgehalten. Es waren mindestens 500 Personen anwesend, darunter Gäste aus Bernburg, Nienburg a. d. S. und Halle. Aus Halle war namentlich der Dr. Bauer erschienen, der einen längeren Vortrag zugesagt hatte. Es ward zuerst auf vorher vielfach geäußerten Wunsch in die Besprechung der anhaltischen Verfassungs-Angelegenheit eingetreten. Der Rechtsanwalt Lezius entwickelte zunächst den Inhalt der anhaltischen Landschaftsordnung, als eine solche, die mit dem Geiste der Zeit und mit der gesammten Bildungsstufe des Volks vollständig in Widerspruch stehe. Nach dieser mit dem allgemeinsten Beifall aufgenommenen Rede ging Rechtsanwalt Rieger auf mehreres Einzelne noch näher ein. Als hierauf der Rechtsanwalt Dr. Bolze von Bernburg das Wort erhalten sollte, erklärte plötzlich der anwesende Polizeicommissarius Heine, er habe von der herzoglichen Polizeidirection Befehl erhalten, nicht zu gestatten, daß ein auswärtiger, d. h. nicht zum dessau-köthenschen Staatsverbande gehöriger Redner das Wort ergreife. Da kein Gesetz dem Austreten eines auswärtigen Redners im Wege stand, so ertheilte der Vorsitzende auf den Wunsch der Versammlung trotz der von dem ꝛc. Heine abgegebenen Erklärung dem Dr. Bolze das Wort. Kaum jedoch war dies geschehen, so erklärte der Polizeicommissar, noch ehe Bolze ein Wort gesprochen hatte, die Versammlung für aufgelöst. Der Unwille, von welchem die ganze Versammlung über dies gesetzlich in keiner Weise gerechtfertigte Verfahren der Polizei ergriffen wurde, läßt sich schwer beschreiben. Man möge nur fortfahren auf diesem Wege und es wird sich zeigen, daß das ganze anhaltische Volk bald nur eine einzige liberale, das Recht des Volkes schützende Partei sein wird, und daß es unmöglich ist, dem Gesammtwillen eines ganzen für sein Recht in gesetzlicher Weise kämpfenden Volkes auf die Dauer einen erfolgreichen Widerstand zu leisten. (M. Z.)

Hamburg, 8. März. [Zur Märzfeier. — Die Elbzollfrage.] Der Senat hat einige auf die Märzfeier bezügliche Bekanntmachungen erlassen. Durch die erste derselben erklärt derselbe in Uebereinstimmung mit der Bürgerschaft den 18. März für einen allgemeinen Feiertag. Außer der kirchlichen Feier hat der Senat auch die Illumination der städtischen Gebäude angeordnet, zu welcher die Vorbereitungen bereits in voriger Woche begonnen haben. Der Festzug am 18. März wird über 160 verschiedene Abtheilungen umfassen, während der Schillerzug am 11. November 1859 aus nur 64 Abtheilungen bestand. Diesmal werden am Festzuge mindestens 30,000 Personen theilnehmen und in demselben auch eine große Anzahl von Reitern und Wagen erscheinen. Uebrigens wird der unermüdlich thätige Centralausschuß für die Märzfeier das ausführliche Programm des Festzuges schon in den nächsten Tagen veröffentlichen. — Den „Hamb. Nachr." zufolge, hat die hier versammelte Elbzoll-Revisions-Commission sich in den letzten Tagen der vorigen Woche über einen Plan geeignet, der eine Ermäßigung der Zölle in Aussicht stellt, die, wenn auch nicht allen Anforderungen genügend, doch dem Elbhandel eine Erleichterung gewährt, die allen mäßigen Ansprüchen entsprechen und dem Elbverkehr einen Aufschwung verleihen dürfte, dessen derselbe, in Folge des Drucks der jetzigen hohen Zölle, nie vorher sich zu erfreuen hatte.

Itzehoe, 7. März. [In der heutigen Sitzung] gelangte die Proposition von Blome wegen Anrufung des Bundes zur Schlußverhandlung. Der Berichterstatter (Blome) beschränkt sich darauf, hervorzuheben, daß der königliche Kommissar die von dem Ausschusse entworfene Eingabe, an die Bundesversammlung, nur in einigen wenigen Punkten, die sich sämmtlich lediglich auf die neuerrichtete holsteinische Regierung bezögen, angegriffen habe. Wenn nun auch der Präsident diese Angriffe bereits gestern genügend beleuchtet habe, so erheische es doch die Billigkeit, daß man der Bundesversammlung auch die Gegenbemerkungen des königlichen Kommissars zugehen lasse, und beantrage er deshalb die ganze gestrige Verhandlung zwischen dem Präsidium und dem königlichen Kommissar sub Nr. 19 der Aktenstücke aufzunehmen. Da Niemand weiter das Wort verlangt, wird die Schlußberathung vom Präsidenten für geschlossen erklärt. Bei der Abstimmung wird der vom Ausschuß vorgelegte Entwurf eines Schreibens an die Bundesversammlung einstimmig gutgeheißen. Nach einer im Laufe heutiger Sitzung vom königlichen Kommissar gemachten Anzeige ist ihm nunmehr das Rescript wegen Verlängerung der Session bis zum 21sten d. M. zugegangen. Es hätte auch jetzt, nachdem der Antrag wegen Anrufung des deutschen Bundes nun doch zur förmlichen Erledigung gelangt ist, nicht den geringsten Nutzen, die Verlängerung zu verweigern, und es ließ sich dies auch im Hinblick auf die Vorlagen, die die Regierung den Ständen noch in den jüngsten Tagen hat zugehen lassen, nicht wohl zur Ausführung bringen. Denn, um blos sich an den Ständen zu rächen, die Verhandlung so wichtiger Vorlagen wie die wegen einer neuen Landesmatrikel u. s. w. auf ganze drei Jahre hinauszuschieben, wäre am Ende doch aller Welt gar zu albern erschienen.

Frankreich.

Paris, 8. März. [Die Politik der Polencomite's. — Verwickelungen in Central-Amerika.] Wir besitzen nun drei Polencomite's: ein polnisches, ein orleanistisches und ein republikanisches. Das 1831 vom General Lafayette gegründete, 1846 wieder errichtete, nun abermals auftretende Comite besteht aus orleanistischen Reminiscenzen, wie das andere Comite ausschließlich Reminiscenzen an die Februar- und Mairage enthält. Vereinigen sich alle Parteien in eine Polenagitation, an welcher auch der katholische Einfluß sich bedeutend betheiliget, so folgt daraus noch nicht, daß die Sympathien für Polen außerhalb der politischen und publicistischen Kreise, eine maßgebende Lebhaftigkeit erreichen. Die Regierung könnte sich jener Einstimmigkeit der Parteien anschließen, sich dazu Glück wünschen und sich sogar an die Spitze einer Bewegung stellen, welche jegliche Opposition in einem gemeinschaftlichen Enthusiasmus aufgehen läßt, wenn die Parteien nicht den Hintergedanken hegten, die Regierung in eine unabsehbare abenteuerliche Politik zu stürzen. Bleibt die Regierung hinter dem radicalen Programme zurück, welches jene Parteien ihr vorzeichnen, weil sie die Gefahren, Abgründe und Unmöglichkeiten desselben kennen, so wird sich die Einstimmigkeit des Enthusiasmus in die Einstimmigkeit der Opposition verwandeln, worauf es zuletzt abgesehen ist. Jedenfalls wird es durch jene Agitationen der Regierung erschwert, ihre diplomatische Intervention auf eine freundschaftliche Correspondenz zwischen Paris und St. Petersburg zu beschränken; hingegen wird sie aus jener Einstimmigkeit Beweggründe und moralische Kräfte schöpfen, um im Einvernehmen mit England und Oesterreich die für die Pacificirung Polens unabläßlichen Reformen durchzusetzen. Ein verstärkter Nachdruck der diplomatischen Intervention Frankreichs ist zu erwarten, wenn es sich bestätiget, daß in St. Petersburg eine Reaction gegen die französischen Rathschläge eingetreten ist. — Wichtige Ereignisse bereiten sich in Central-America vor. Die fünf Republiken gerathen feindlich an einander, Guatemala, von Nicaragua unterstützt, hat an San Salvador, von Honduras unterstützt, den Krieg erklärt. Costa Rica bleibt neutral. Man hofft, die vereinigten Bemühungen der Diplomatie werden einen Kampf verhindern, welcher Central-Amerika gänzlich ruiniren würde und auch den Handelsinteressen Nord-Amerika's und Europa's verderblich wäre. Neu-Granada schmachtet nun unter der Dictatur und den Confiscationen des Generals Mosquera, und Brasilien ruft einen Conflict mit Peru hervor, welchem es das Schifffahrtsrecht auf dem Amazonenflusse verweigert. Es handelt sich für die Seemächte um die Sicherheit und Respectirung ihrer Flaggen inmitten solcher Ereignisse und Conflicte. Es heißt, das pariser Cabinet suche sich hierüber mit England und den Vereinigten Staaten zu verständigen.

Von der französischen Grenze, 9. März. [Mexiko.] Dem Kaiser wird von dessen Umgebung wirklich die Absicht zugeschrieben, seine Expeditions-Armee aus Mexico zurückzuberufen, ja, man geht neuerdings noch weiter und sagt, der Entschluß sei so weit gereift, daß man schon demnächst auf einen Brief im „Moniteur" gefaßt sein müsse. Doch vielleicht hat man aus einem wohl absichtlich gefallenen Worte des Kaisers allzukühne Folgerungen gezogen. Möglich bleibt die Sache aber doch, denn die Schwierigkeiten in Mexico sind groß und die Opfer, die das Unternehmen erheischt, nicht im Verhältnisse zum möglichen Ergebnisse. Aber das Eine steht fest in unserer Ueberzeugung: wenn der Kaiser Selbstüberwindung genug hat und mit dem ausgesprochenen Bekenntniß seines Verschuldens vor die Nation hintritt, dieses nur in der sicheren Hoffnung geschieht, daß er bald im Stande sein werde, der Nation „reparation" angedeihen zu lassen. (K. Z.)

Belgien.

Brüssel, 10. März. [Für Polen.] Es hat sich hier ein Comite in Sachen der Polen gebildet, an dem bekannte Männer sowohl aus dem clericalen als auch dem liberalen Lager betheiligt sind. — Seit einer Woche erscheint hier unter dem Titel „Polska" ein polnisch geschriebenes Journal.

Breslau, 13. März. [Diebstähle.] Gestohlen wurden: von dem Zinklagerplatze auf dem oberschlesischen Bahnhofe vier Platten Zink, signirt „Glaubenshütte" schles. Verein, im Gewicht von je 27 Pfund, und zwei Platten, signirt R. H., im Durchschnittsgewicht von 18 Pfd.; neue Schweidnitzer-Straße Nr. 15 ein Paar Militär-Reithosen mit Kalbleder-Besatz und ein kleines Handbeil.

Verloren wurden: ein Pfandschein Nr. 53611 des hiesigen städtischen Leihamtes auf welchen eine silberne Ankeruhr versetzt worden; ein kleines Album mit mehreren Gedenkblättern.

Gefunden wurden: ein Brille mit goldenem Gestelle und eine Schuld Verschreibung über 29 Thaler.

[Versuchter Selbstmord.] Am 10ten d., Abends, beabsichtigte ein Schuhmacher-Lehrling seinem Leben durch Erhängen in einer Bodenkammer des von seinem Meister bewohnten Hauses in der Schuhbrücke ein Ende zu machen. Er wurde indeß alsbald vermißt und aufgefunden und mit Hilfe des hinzugerufenen Arztes, Dr. Lattke, wieder ins Leben zurückgerufen.

[Unglücksfall.] Am 11ten d., Vormittags, wurde an der Ecke der Schmiedebrücke und der Ursuliner-Straße ein fünfjähriges Mädchen durch einen leeren Bretterwagen zu Boden gerissen und überfahren. Das Kind erlitt indeß hierbei nur eine leichte Beschädigung an der rechten Hand.

Angekommen: Seine Durchl. Prinz Croy-Dülmen aus Berlin. Ihre Durchl. Frau Fürstin v. Hatzfeldt aus Schloß Trachenberg. (Pol.-Bl.)

Breslau, 11. März. [Personalien.] Allerhöchst verliehen: Dem Pionnier Feind vom Garde-Pionnier-Bataillon an Stelle der ihm früher verliehenen Erinnerungs-Medaille für die vor seiner Einstellung in den Militärdienst von ihm am 12. Juli 1861 mit eigener Lebensgefahr ausgeführte Rettung des 1½jährigen Kindes des Schiffseigenthümers Klose zu Breslau vom Ertrinken in der Oder daselbst die Rettungs-Medaille am Bande. — Ernannt: Der vormalige Typhuswaisen-Anstalts-Rendant Drewitz definitiv zum Inspector und Rendanten des königl. Correctionshauses zu Schweidnitz.

Meteorologische Beobachtungen.

Der Barometerstand bei 0 Grd. in Pariser Linien, die Temperatur der Luft nach Reaumur.	Barometer.	Luft-Temperatur.	Windrichtung und Stärke.	Wetter.
Breslau, 12. März 10 U. Ab.	327,59	+5,2	S. 1.	Trübe.
13. März 6 U. Morg.	326,61	+4,2	S. 1.	Bedeckt.

Breslau, 13. März. [Wasserstand.] O.-P. 16 F. 9 Z. U.-P. 3 F. 9 Z.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

Paris, 12. März, Nachm. 3 Uhr. Die 3prz. eröffnete zu 69, 85, wich auf 69, 80 und schloß fest und belebt zur Notiz. Consols von Mittags 12 Uhr waren 92⅞ eingetroffen. — Schluß-Course: 3prz. Rente 70, —. 4½prz. Rente 96, 70. Italienische 5prz. Rente 70, 25. 3prz. Spanier —. 1proz. Spanier —. Oesterr. Staats-Eisenbahn-Aktien 513, 75. Credit-mobilier-Aktien 1245, —. Lomb. Eisenbahn-Aktien 598, 75. Oesterr. Credit-Aktien —.

Paris, 12. März. Die Bank von Frankreich hat den Discont auf 4½ % herabgesetzt.

London, 12. März, Nachm. 3 Uhr. Silber 6½.? Wetter regnerisch. Consols 92¾. 1proz. Spanier 46¼. Mexikaner 31. Sardinier 83. 5prz. Russen 94. Neue Russen 94¼.

Wien, 12. März, Mitt. 12 Uhr 30 Min. Börse etwas fester. 5proz. Metall. 75, —. 4½proz. Metall. 65, 50. 1854er Loose 92, 75. Bank-Aktien 807. Nordbahn 189, 20. National-Anleihe 81, 40. Staats-Eisenb.-Aktien-Cert. 234, 50 Creditaktien 216, 40. London 115, 15. Hamburg 86, 50. Paris 45, 60. Gold —, —. Silber —, —. Böhmische Westbahn 161, —. Lombardische Eisenbahn 270, —. Neue Loose 135, 70 1860er Loose 93, 85.

Frankfurt a. M., 12. März, Nachmitt. 2 Uhr 30 Min. Börse schloß bei belebtem Umsatz etwas matter. — Böhmische Westbahn 71¼. Finnländische Anleihe 91⅝. — Schluß-Course: Ludwigshafen-Bexbach 144¾. Wiener Wechsel 101⅝. Darmst. Bankaktien 240. Darmst. Zettel-Bank 257. 5proz. Metall. 63⅞. 4½proz. Met. 55½. 1854er Loose 79. Oesterr. National-Anleihe 69. Oesterr.-Franz. Staats-Eisenb.-Aktien 236½. Oesterr. Bank-Antheile 820. Oesterr. Credit-Aktien 220½. Neueste österr. Anleihe 82. Oesterr. Elisabet-Bahn 129. Rhein-Nahe-Bahn 33½. Mainz-Ludwigshafen Litt. A. 129⅛.

Hamburg, 12. März, Nachm. 2 Uhr 30 Min.. Wenig Geschäft. — Finnl. Anleihe 90¼. Schluß-Course: National-Anleihe 69½. Oesterr. Credit-Aktien 92⅞. Vereinsbank 103¼. Norddeutsche Bank 106½. Rheinische 99. Nordbahn 64½. Disconto —. Wien —. Petersburg —.

Hamburg, 12. März [Getreidemarkt.] Weizen loco fest gehalten, ab auswärts ohne Umsatz. Roggen loco ruhig, ab Danzig pr. Frühjahr zu 74½ zu kaufen. Oel pr. Mai 32¼, pr. Okt. 30⅛. Kaffee reguläres Consum-Geschäft.

Liverpool, 12. März. [Baumwolle.] 7000 Ballen Umsatz. — Preise fest.

Berlin, 12. März. Heute trat zu der Geschäftslosigkeit, welche die Börse schon von den früheren Tagen dieser Woche überkommen hat, noch eine ausgesprochene flauere Haltung. Mit Ausnahme von wittenberger Eisenbahnaktien, die nach der wechselnden Strömung der Meinungen über den Werth dieses Papiers heute in Folge der guten Februar-Einnahme steigend gehandelt wurden, ist es in keinem Papier zu einem lebhaften Geschäft gekommen. Allgemein bewegte sich vielmehr der Verkehr in den engsten Grenzen und unter dem Einfluß einer Verstimmung, die bald einen stärkeren, bald einen schwächeren Druck auf den Coursstand übte. Auch die schweren inländischen Eisenbahnaktien gaben heute mit seltenen Ausnahmen die Festigkeit auf, die sie selbst an den letzten matten Börsentagen behauptet hatten. Eher zeigten die leichten Bahnactien eine festere Haltung. Gegen den Schluß schien die Stimmung sich fester stellen zu wollen, die letzten wiener Coursdepeschen verstimmten von Neuem. (B. u. H.-Z.)

Berliner Börse vom 12. März 1863.

Fonds- und Geld-Course.

Freiw. Staats-Anleihe	4½	101½ bz.
Staats-Anl. v. 1850, 52	4	98⅞ bz.
dito 1854, 55A. 57	4½	101½ bz.
dito 1856	4½	101½ bz.
dito 1853	4	99¼ bz.
dito 1859	5	106⅜ bz.
Staats-Schuld-Sch.	3½	89⅝ bz.
Präm.-Anleihe v. 1855	3½	129 bz
Berliner Stadt-Obl.	4½	102½ G.
Pfandbriefe: Kur- u. Neumärker	3½	91¾ B.
dito dito	4	101½ bz.
Pommersche	3½	91⅛ bz.
dito neue	4	100¾ bz.
Posensche	4	— — —
dito	3½	— — —
dito neue	4	96⅝ bz.
Schlesische	3½	94⅝ G.
Rentenbriefe: Kur- u. Neumärker	4	99⅞ bz.
Pommersche	4	99⅞ bz.
Posensche	4	97⅞ bz.
Preussische	4	99¼ G.
Westf. u. Rhein.	4	99¼ bz.
Sächsische	4	100 G.
Schlesische	4	100 bz.
Louisdor	—	109⅞ bz.
Goldkronen	—	9. 7 G.

Ausländische Fonds.

Oesterr. Metall	5	65¼ bz u. G.
dito 54r Pr.-Anl.	4	81 bz.
dito neue 100 fl.-L.	—	79¼ B.
dito Nat.-Anleihe	5	71 bz.
dito Bankn. n. Whr.	–	87⅝ bz.
Russ.-engl. Anleihe	5	94¾ G.
dito 5. Anleihe	5	90 B.
dito poln. Sch.-Obl.	4	83¼ G.
Poln. Pfandbriefe	4	— — —
dito III. Em.	4	90 bz.
Poln. Obl. à 500 Fl.	4	91¼ bz.
dito à 300 Fl.	5	92¼ B.
dito à 200 Fl.	—	23½ G.
Poln. Banknoten	—	— — —
Kurhess. 40 Thlr.	—	57½ bz.
Baden 35 Fl.	—	31½ B.

Actien-Course.

	Div. 1861	Z.-F.	
Aach.-Düsseld.	3½	3½	89½ G.
Aach.-Mastricht.	3½	4	36⅛ bz.
Amst.-Rotterdam	5 1/12	4	98 bz.
Berg.-Märkische	6½	4	106½ bz.
Berlin.Anhalter	8¼	4	145 bz.
Berlin-Hamburg.	6	4	122 B
Berl.-Potsd.-Mgd.	11	4	192¼ B.
Berlin-Stettiner	7½	4	136 bz.
Breslau-Freibrg.	6⅔	4	133¼ bz.
Cöln-Mindener	12¼	3½	176⅝ bz.
Franz. St.-Eisenb.	6⅕	5	135½ bz u. B.
Ludw.-Bexbach	8	4	145½ G.
Magd.-Halberst.	23½	4	286 bz. u. G.
Magd.-Wittenbrg.	1½	4	64½ à 65 bz.
Mainz.-Ludw. A.	7	4	125¼ bz. u. B.
Mecklenburger	2⅞	4	69⅝ a ⅞ bz.
Münster-Hammer	4	4	— — —
Neisse-Brieger	3½	4	87¼ bz.
Niederschles.	4	4	98¾ G.
N.-Schl. Zweigb.	1½	4	70 G.
Nordb. (Fr.-W.)	3	4	65¼ G.
dito Prior	—	4½	— — —
Oberschles. A.	7 1/12	3½	163à162½à163 bz.
Oberschles. B.	7 1/12	3½	142½ bz.
dito C.	7 1/12	3½	163à162½à163 bz.
dito Prior A.	—	4	99 B.
dito Prior B.	—	3½	87¼ G.
dito Prior C.	—	4	— — —
dito Prior D.	—	4	97¼ B.
dito Prior E.	—	3½	84¾ bz.
dito Prior F.	—	4½	101 G.
Oppeln-Tarnow.	⅝	4	61½ bz.
Prinz-W. (St.-V.)	½	4	62¾ bz.
Rheinische	5	4	100½ bz.
dito (St.) Pr.	5	4	105½ G.
dito Prior	—	4	— — —
dito III. Em.	—	4½	99¾ bz.
Rhein-Nahebahn	—	4	32½ bz.
Ruhrort-Crefeld.	3 1/12	3½	95¼ B.
Starg.-Posener	4	3½	106¾ bz.
Thüringer	6⅔	4	126½ bz.
Wilhelms Bahn.	—	4	64¼ bz.
dito Prior	—	4	91½ G.
dito III. Em.	—	4½	97½ B.
dito Prior St.	—	4½	94½ B.
dito dito	—	5	97½ bz.

Preuss. u. ausl. Bank-Actien.

	Div. 1861	Z.-F.	
Berl. K.-Verein	5 1/12	4	118 G.
Berl. Hand.-Ges.	5	4	103½ bz.
Berl. W.-Cred.-G.	—	5	— — —
Braunschw. Bank	4	4	84 B.
Bremer "	5¾	4	106 G.
Coburg. Credit A.	3	4	87½ bz u. G.
Darmst. Zettel-B.	8⅓	4	103 B.
Darmst. Credb.A.	5	4	93 etw. bz u. G.
Dess. Creditb. A.	—	4	7⅞ bz.
Disc.-Cm.-Anthl.	6	4	99 à 99¼ bz
Genf. Creditb. A.	2	4	54⅝ u. ½ bz u. G.
Geraer Bank	5¾	4	98 bz. u. B.
Hamb. Nord. Bank	5	4	106 B.
" Ver.-Bank	5 1/12	4	103 G.
Hannov. "	4½	4	100⅝ B
Leipziger "	3	4	84 bz. u. G.
Luxembrg. "	10	4	103 G.
Magd. Priv. "	4 1/10	4	92½ G.
Mein. Creditb. A.	6	4	96½ B.
Minerva Bgwk.A.	—	5	36½ bz.
Oester. Creditb. A.	7⅝	5	94½ à 94 bz.
Pos. Prov.-Bank	5 1/12	4	97⅞ G.
Preuss. B.-Anthl.	4 1/10	4½	125⅝ bz.
Schl. Bank-Ver.	6	4	99¾ B.
Thüringer Bank	2⅝	4	66½ etw. bz.
Weimar. Bank	4	4	90 B.

Wechsel-Course.

Amsterdam	10 T.	144½ bz.
dito	2 M.	143⅝ bz.
Hamburg	8 T.	152½ bz.
dito	2 M.	151½ bz.
London	3 M.	6. 21¼ bz.
Paris	2 M.	80 bz.
Wien österr. Währ.	8 T.	87 bz.
dito	2 M.	86⅝ bz.
Augsburg	2 M.	56. 24 G.
Leipzig	8 T.	99⅝ G.
dito	2 M.	99 5/12 bz.
Frankfurt a. M.	2 M.	56. 26 G.
Petersburg	3 W.	100⅝ bz. 3 M. 99⅝ bz.
Warschau	8 T.	90¼ G.
Bremen	8 T.	109⅞ bz.

Berlin, 12. März. Weizen loco 58—70 Thlr. nach Qualität. — Roggen loco 82—83pfd. 46⅞—47 Thlr., 80—81pfd. 46¾ Thlr. ab Bahn bez., März 45—⅛ Thlr. bez., Frühjahr 44⅞—½ Thlr. bez. und Br., ⅜ Thlr. Gld., Mai-Juni 44½—¾—⅝ Thlr. bez., Juni-Juli 45 Thlr. bez., Juli-Aug. 44⅞—45¼—45 Thlr. bez. — Gerste, große und kleine 32—40 Thlr. pr. 1750 Pfd. — Hafer loco 22—23½ Thlr., Lieferung pr. März und März-April 22½ Thlr. Br., Frühjahr 22¼—⅜ Thlr. bez., Mai-Juni 22⅝ Thlr. Br., ½ Thlr. Gld., Juni-Juli 23 Thlr. bez. — Erbsen, Kochwaare 45—50 Thlr., Futterwaare 40—43 Thlr. — Rüböl loco 15⅚ Thlr. Br., März 15⅓ Thlr. bez., März-April 15¼ Thlr., April-Mai 15⅛—⅚₄ Thlr. bez., ¼ Thlr. Br., ⅙ Thlr. Gld., Mai-Juni 14 11/12—14 23/24 Thlr. bez., Juni-Juli 14¾ Thlr. bez., Sept.-Oktbr. 13⅚—11/12—⅞ Thlr. bez. — Leinöl loco 15⅙ Thlr. — Spiritus loco ohne Faß 14—1/24 Thlr. bez., März und März-April 14 1/12 Thlr. bez. und Br., 14 Thlr. Gld., April-Mai 14 1/24—⅙ Thlr. bez. und Br., ⅛ Thlr. Gld., Mai-Juni 14⅜—5/12 Thlr. bez. und Br., ⅓ Thlr. Gld., Juni-Juli 14⅔—¾ Thlr. bez. und Br., ⅔ Thlr. Gld., Juli-Aug. 15 1/24 —15 1/12 Thlr. bez. und Br., 15 Thlr. Gld., Aug.-Septbr. 15⅜—5/12 Thlr. bez. und Br., ⅓ Thlr. Gld., Septbr.-Oktbr. 15⅔ Thlr. bez., Br. und Gld.

Weizen geschäftslos. Roggen loco war wenig offerirt und eben so gefragt und daher nur in kleinen Partien umgesetzt worden. Termine waren bei unbedeutendem Handel in der Stimmung fester, doch in den Preisen nur eine Kleinigkeit höher. Hafer still. Rüböl eröffnete fest und höher in Folge von Deckungen auf nahe Termine und stärkere Kaufordres für spätere Sichten, die schließlich sich auch gut behaupteten. Spiritus setzte zu gestrigen Schlußcoursen matt ein und befestigte sich im Verlaufe der Börse bei mäßigen Umsätzen, ohne die Preise wesentlich zu verändern.

---

* **Breslau,** 13. März. Wind: Süd-Ost. Wetter: regnicht. Thermometer Früh 3° Wärme. Der Wasserstand der Oder ist im Wachsen. Der heutige Markt brachte wenig belebtes Geschäft, bei ruhiger Frage waren Preise behauptet.

Weizen schwach beachtet; pr. 85pfd. weißer 66—77 Sgr., gelber 63—72 Sgr. — Roggen behauptet; pr. 84pfd. 49—52 Sgr., feinster bis 53 Sgr. bezahlt. — Gerste preishaltend; pr. 70pfd. weiße 40—42 Sgr., gelbe 37—39 Sgr. — Hafer stilles Geschäft; pr. 50pfd. schlesischer 25—27 Sgr. — Erbsen, Wicken und Bohnen ohne Frage. — Oelsaaten wenig beachtet. — Schlaglein schwach gefragt. — Rapskuchen vernachlässigt; 48—52 Sgr. pr. Ctnr. — Lupinen 40—45 Sgr.

	Sgr. pr. Schff.		Sgr. pr. Schff.
Weißer Weizen	65—72—77	Wicken	35—38—40
Gelber Weizen	63—67—74	Sgr. pr. Sack à 150 Pfd. Brutto.	
Roggen	49—51—53	Schlag-Leinsaat	190—200—210
Gerste	35—38—42	Winter-Raps	250—260—278
Hafer	24—26—28	Winter-Rübsen	— — — —
Erbsen	43—48—52	Sommer-Rübsen	220—240—260

Kleesaat — in beiden Farben beschränkter Umsatz — rothe ordinäre 9⅜—11⅜ Thlr., mittle 12⅓—13⅚ Thlr., feine 14¼—15⅚ Thlr., hochfeine 16—16⅔ Thlr., extrafeine über Notiz, weiße ordinäre 8—9¾ Thlr., mittle 10¼—13½ Thlr., feine 14¾—17¼ Thlr., hochfeine 18¾—19¼ Thlr. Schwedischer Klee 18—26 Thlr. pr. Centner.

Thymothee 5½—7½ Thlr. pr. Ctr.

Kartoffeln pr. Sack à 150 Pfd. netto 15—18 Sgr.

Vor der Börse.

Rohes Rüböl pr. Ctr. loco 14⅚ Thlr., pr. Frühjahr 14⅞ Thlr. — Spiritus pr. 100 Quart à 80 % Tralles loco 13 11/12 Thlr., pr. März 13 11/12 Thlr., pr. Frühjahr 13¾ Thlr. Br.

= **Breslau,** 13. März. [Amtliche Meldung.] Weder der zum gestrigen Schnellzuge, noch zum heutigen Personenzuge fällige Zug aus Warschau haben in Kattowitz den Anschluß erreicht.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth und Comp. (Friedrich) in Breslau.